

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                        |                       |                     |
|------------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b> | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>2009/SCH/099</b> |
|                        | <b>Status:</b>        | <b>öffentlich</b>   |
|                        | <b>AZ:</b>            |                     |
|                        | <b>Datum:</b>         | <b>13.03.2009</b>   |
|                        | <b>Wiedervorlage:</b> |                     |

## Überplanmäßige Ausgabe Malerarbeiten

### Fachdienst II

Herr Borgwardt, Sven

Beratungsfolge

26.03.2009

Gemeindevertretung Schossin

### Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2009 sind in der Haushaltsstelle 13000.50000 (Unterhaltung Feuerwehrhaus) anteilig ca. 2.000,00 EUR für geplante Malerarbeiten geplant. Nach einer nochmaligen Begehung von Vertretern der Gemeinde und des Amtes vor Auftragsvergabe wurden weitere noch zu erledigende Arbeiten festgestellt. So sollen u. a. im Innenbereich nunmehr Glasfasertapeten zum Verdecken der Risse verwendet werden, während im Außenbereich an besonders sensiblen Stellen an den Türen und am Sims ebenfalls Arbeiten notwendig sind.

Der Kostenpunkt wird mit maximal 6.500,00 EUR beziffert.

Gemäß § 52 KV M-V handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, welche unvorhergesehen und unabweisbar sein muss und deren Deckung gewährleistet ist.

Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Die Mehrausgabe von 4.500,00 EUR wird vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Mehrausgabe von 4.500,00 EUR gemäß Sach- und Rechtslage.

### Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 4.500,00 EUR aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)